



A-Post
Gemeinderat Schänis
Oberdorf 16
8718 Schänis

4. April 2016

Geschäft Nr. 16-281

Gemeinde Schänis: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

• **Gestaltungsplan Unterdorf mit besonderen Vorschriften**

Der Erlass wurde umfassend vorgeprüft, besprochen, überarbeitet und dem ordentlichen Verfahren unterstellt.

Die Genehmigungsprüfung ergibt Folgendes:

Gestaltungsplan

Erschliessung

Das Tiefbauamt macht darauf aufmerksam, dass

- der Zutritt für Fussgänger aus der Überbauung (insbesondere auch zwischen den Bauten D und E) und
- das Abstellen von Fahrzeugen ab der Kantonsstrasse zu verhindern und
- der Zugang zur Kantonsstrasse einzig beim Richtungspunkt möglich ist.

Im Übrigen ergibt die Prüfung, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 3'530.--

Aufteilung der Gebühren:

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Fr. 2'350.--
Amt für Umwelt und Energie (AFU-RU)	Fr. 840.--
Tiefbauamt (Teilstrassenplan)	Fr. 340.--



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein
- Genehmigung Teilstrassenplan vom 30. März 2016

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. 1x Unterlagen)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. 1x Unterlagen)
- Denkmalpflege (inkl. 1x Unterlagen)
- Tiefbauamt Rechtsdienst